

12. Feb. 2009

LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz-Lorz

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

23 . Januar 2009

Gefährdungen und Zerstörungen durch Wildschweine
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom
19.11.2008
Beschluss-Nr. 0193 vom 19.11.2008, (SV-Nr. 08-F-25-0140)

Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten,

einen Bericht über den Bestand an Schwarzwild im Bereich der Landeshauptstadt
Wiesbaden zu geben. Der Bericht soll folgende Auskünfte enthalten:

- a) Eine Bestandsaufnahme der Wildunfälle/Schwerpunkte der letzten drei Jahre;
- b) ein Kataster der geschädigten Eigentümer bzw. Unfallbeteiligten der letzten drei Jahre;
- c) eine Streckenstatistik der erlegten Wildschweine im Wiesbadener Raum durch
Privatpächter bzw. Regiejagd während der letzten fünf Jahre.

Weiterhin soll auch darauf eingegangen werden, welche Schritte die Verwaltung unter-
nommen hat, um Unfälle, Verkehrsbeeinträchtigungen und Zerstörungen möglichst zu
vermeiden und welche Möglichkeiten Grundeigentümer und Verkehrsteilnehmer haben, um
sich vor Schäden zu schützen. (im Berichtstext als Zusatzfrage gekennzeichnet)

Berichtstext (des Dezernates VII):

Zu a)

Seitens der Verwaltung - Untere Jagdbehörde - wird keine Bestandsaufnahme der
Wildunfälle und Schwerpunkte in Listenform oder mittels Kataster geführt. Hierzu können
lediglich die zuständigen Polizeireviere Auskünfte erteilen. Eine entsprechende Anfrage
wurde an die Polizei gerichtet. Von dort haben wir die Mitteilung erhalten, dass im Jahr 2007
im Bereich der Polizeidirektion Wiesbaden insgesamt 126 Wildunfälle und im Jahr 2008
insgesamt 162 Wildunfälle zu verzeichnen waren.

Es ist jedoch bekannt, dass die erfassten Daten unvollständig sind, da ein Großteil der Unfallbeteiligten entgegen einer gesetzlichen Verpflichtung, Wildunfälle nicht melden. Diese werden dann durch die Jagdpächter, Revierförster oder Berufsfeuerwehr beseitigt.

Auf Nachfrage wurde uns von der Berufsfeuerwehr mitgeteilt, dass es bis dato keine Liste für geborgene Wildtiere gibt. Es wurde jedoch zugesichert, eine solche Liste anzulegen.

Zu b)

Bezüglich des Katasters der geschädigten Grundstückseigentümer ist auszuführen, dass ein Großteil der Eigentümer die Wildschäden direkt mit den Jagdpächtern einvernehmlich abwickeln und die Untere Jagdbehörde hiervon keine Kenntnis erlangt.

Zu c)

Die Jagdausübungsberechtigten geben bei der jährlichen Streckenliste auch das von ihnen geborgene (verunfallte) Wild an.

Schwarzwildstrecke
2003 - 2008

Schwarzwild		Gesamtstrecke			Sa. Gesamtstrecke	Davon verwertet
		Jagd-strecke (Waffe)	Fallwild			
			Verunfallt	Sonstiges		
männlich	Keiler	80	18	0	98	78
	Übertäufer	384	31	3	418	342
	Frischlinge	401	57	2	460	345
	Sa. männlich	865	106	5	976	765
weiblich	Bachen	80	27	0	107	72
	Übertäufer	280	24	0	304	238
	Frischlinge	340	35	9	384	309
	Sa. weiblich	700	86	9	795	795
Sa. Schwarzwild		1.565	192	14	1.771	1.560

(Die Daten beziehen sich auf verpachtete Jagdreviere sowie Verwaltungsjagden, ohne die Daten des Hess. Forstamtes Chausseehaus)

Zusatzfrage:

Grundeigentümer wenden sich häufig mit Fragen zum Schutz vor Wildschäden an die Untere Jagdbehörde. Hier werden die Betroffenen dann eingehend über entsprechende Abwehrmaßnahmen beraten.

Verkehrsteilnehmern wird in diesem Zusammenhang geraten, gerade in den frühen Morgenstunden und in den Dämmerungsstunden mit angepasster Geschwindigkeit die Wald-, Feld- und Wiesengebiete zu befahren sowie die Warnschilder „Wildwechsel“ zu beachten. Die Wildtiere haben oftmals ihre bestimmten Wege, um die Gebiete zu queren. Diese Stellen sind den Behörden durchaus bekannt und werden mit entsprechenden Hinweis- und Warnschildern versehen.

Auf Initiative der Hegegemeinschaften wurden bereits in der Vergangenheit auf Kosten der Jagdpächter Wildwarnreflektoren und Wildduftzäune an Gefahrenschwerpunkten in Eigenleistung angebracht.

Von Seiten der Landesförderbehörde festgestellt, dass im Bereich der Orterandlagen die Verpflichtung zur Bestandsregulierung hingewiesen. Die konkreten Ergebnisse liegen erst Ende Februar 2009 vor. Die bisherigen Mitteilungen lassen jedoch auf eine erhebliche Erhöhung der Schwarzwildstrecke schließen.

Birgit Dinnelk